

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 28. Februar 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Qualitätsentwicklung Kitaverpflegung in städtischen Kitas

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sollen auch 2019 rund 5 Millionen Euro Mittel aus dem Betreuungsgeld erhalten. Ich frage im Namen der Fraktion:

1. Mit welchen Mitteln aus dem Betreuungsgeld rechnet die Landeshauptstadt Schwerin 2019?
2. Wo sieht die Verwaltung Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung bei der Betreuung in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die durch die zusätzlichen Mittel aus dem Betreuungsgeld befördert werden könnten?
3. Wie wird die Qualitätsentwicklung der Verpflegung in den städtischen Kitas verfolgt und wie könnten aus Sicht der Verwaltung hier zusätzliche Mittel aus dem Betreuungsgeld zu einer Qualitätsverbesserung z.B. des Mittagessens beitragen?
4. Welche städtischen Kitas verfügen über eine Frischküche in der Einrichtung selbst, d.h. in welcher Einrichtung wird das Mittagessen täglich frisch gekocht?
5. Welche städtischen Kitas verfügen im Personalbestand über Küchen- und Haushaltsfachkräfte?
6. Welche städtischen Kitas besitzen eine Kinderküche, also einen eigens eingerichteten Bereich, wo an kindgerechter Einrichtung (z.B. spezielle kindgerechte Arbeitsflächen) mit den Kindern Speisen zubereitet werden?
7. Welche städtischen Kitas in Schwerin sind durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V. zertifiziert?
8. Welche städtischen Kitas in Schwerin nutzen einen externen Speiseanbieter, der durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V. zertifiziert ist?

9. Nutzen alle städtischen Kitas, die sich extern verpflegen lassen, den gleichen externen Speiseanbieter und wenn nicht, welche städtische Kita nutzt welchen externen Speiseanbieter?
10. Wird in städtischen Kitas regelmäßig die Zufriedenheit der Eltern mit der Verpflegungsqualität ermittelt und wenn ja, auf welche Weise, wenn nicht, warum nicht?
11. Wie hoch sind momentan die Verpflegungskosten in den städtischen Kitas, die von den Eltern zu entrichten sind? Sind Preissteigerungen bei den Verpflegungskosten geplant und wenn ja, wann und in welcher Höhe?
12. Welches Abrechnungssystem wird genutzt, spitz oder pauschal und erfolgt dies in allen städtischen Kitas einheitlich oder gibt es Unterschiede?
13. Auf wie viele Jahre sind die aktuellen Verträge von externen Speiseanbietern städtischer Kitas jeweils angelegt?
14. Können die Eltern auf den Wechsel des Speiseanbieters Einfluss nehmen und wenn ja, wie?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Cornelia Nagel
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2019-02-28

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-03-19 Frau Gabriel

Anfrage zur Qualitätsentwicklung Kitaverpflegung in städtischen Kitas

Sehr geehrte Frau Nagel,

leider ist mir die vollständige Beantwortung Ihrer Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Ich habe aus diesem Grund Ihre Fragen an alle Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Sobald mir die Antworten vorliegen, werde ich Sie Ihnen in der entsprechenden Form übermitteln.

Die Fragen 1 - 3, 9, 11,12 und 14 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Mit welchen Mitteln aus dem Betreuungsgeld rechnet die Landeshauptstadt Schwerin 2019?

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V stellt der Landeshauptstadt Schwerin 363.740,92 Euro zum Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus den Betreuungsgeldern zur Verfügung. Den entsprechenden Zuweisungsvertrag hat die Landeshauptstadt Schwerin am 18.02.2019 erhalten.

2. Wo sieht die Verwaltung Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung bei der Betreuung in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die durch die zusätzlichen Mittel aus dem Betreuungsgeld befördert werden könnten?

Der Stadtvertretung wird zur Sitzung im April 2019 eine Beschlussvorlage (Drs.-Nr. 01767/2019) zur Verwendung der Mittel zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage ist zur Vorberatung in die Fachausschüsse verwiesen worden.

3. Wie wird die Qualitätsentwicklung der Verpflegung in den städtischen Kitas verfolgt und wie könnten aus Sicht der Verwaltung hier zusätzliche Mittel aus dem Betreuungsgeld zu einer Qualitätsverbesserung z.B. des Mittagessens beitragen?

In den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erfragt die Verwaltung die Situation der Verpflegungsleistung und gibt Hinweise zur Einhaltung der Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Zum Einsatz der Mittel aus dem Betreuungsgeld verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2. Der Vorschlag der Verwaltung zum Einsatz dieser Mittel ist auf die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten, die Förderung von Ausstattungsinvestitionen sowie auf die Beseitigung von baulichen Mängeln gerichtet.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

9. Nutzen alle städtischen Kitas, die sich extern verpflegen lassen, den gleichen externen Speiseanbieter und wenn nicht, welche städtische Kita nutzt welchen externen Speiseanbieter?

Die Kitas in der Landeshauptstadt nutzen unterschiedliche Speiseanbieter.

- Schwerin Menü
- Dussmann Service Deutschland GmbH
- A+S Westmecklenburg GmbH
- UWM Kulinarie GmbH & Co.KG
- ASG Augustenstift
- DDM Dietzel Dienstleistungen und Management GmbH
- B+F Catering feelgood GmbH & Co.KG
- Volkssolidarität
- Helios Catering Nord-Ost GmbH
- Dreescher Werkstätten
- Hof Medewege
- drei Träger kochen selbst

Die genaue Zuordnung ist im Fachdienst Bildung und Sport einsehbar.

11. Wie hoch sind momentan die Verpflegungskosten in den städtischen Kitas, die von den Eltern zu entrichten sind? Sind Preissteigerungen bei den Verpflegungskosten geplant und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Die momentanen Verpflegungskosten bewegen sich in der Kinderkrippe und im Kindergarten zwischen gesamt 2,36 € und 5,50 € und im Hort zwischen 2,45 € und 4,72 €. Die genaue Zuordnung der einzelnen Kosten zu den jeweiligen Trägern sind im Fachdienst Bildung und Sport einsehbar.

12. Welches Abrechnungssystem wird genutzt, spitz oder pauschal und erfolgt dies in allen städtischen Kitas einheitlich oder gibt es Unterschiede?

Bis auf einige Ausnahmen erfolgt eine Spitzabrechnung.

14. Können die Eltern auf den Wechsel des Speiseanbieters Einfluss nehmen und wenn ja, wie?

Entsprechend § 4 KiföG M-V haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit über die Elternräte bei wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung, insbesondere bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, der regelmäßigen Öffnungszeiten und der Essensversorgung der Kinder mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier